



## Ihr Ansprechpartner:

Jobcenter Dortmund  
Arbeitgeberservice  
Königshof 1  
44147 Dortmund

[arbeitgeberservice.dortmund@jobcenter-ge.de](mailto:arbeitgeberservice.dortmund@jobcenter-ge.de)

Unsere Ansprechpartner sind für Sie über  
unsere Hotline erreichbar:

**(0231) 842 2888**

Unter [www.jobcenterdortmund.de](http://www.jobcenterdortmund.de) finden Sie unser komplettes  
Dienstleistungsangebot. Gerne stellen wir Ihnen unser Angebot  
in einem persönlichen Gespräch vor.

## EINGLIEDERUNGS- ZUSCHUSS (EGZ)

Finanzielle Fördermöglichkeiten  
bei Neueinstellungen





## Sehr geehrter Arbeitgeber, Sehr geehrte Arbeitgeberin,

der Arbeitgeberservice (AGS) unterstützt Sie umfassend bei Ihrer Suche nach geeignetem Personal. Unser kostenfreies Dienstleistungsangebot reicht von der Formulierung und Veröffentlichung eines aussagekräftigen Stellenangebotes, über die passgenaue Bewerberauswahl, bis hin zur individuellen Beratung über aktuelle Förderinstrumente.

### Wir gewähren einen Zuschuss zu Ihren Personalkosten:

- Bei entsprechender Minderleistung kann ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 Prozent gewährt werden
- Für Langzeitarbeitslose bestehen Fördermöglichkeiten für bis zu 75 Prozent
- Bei Menschen mit einem Grad der Behinderung von über 50 Prozent ist eine Refinanzierung von 100 Prozent möglich

## So könnte eine Förderung aussehen\* (Rechenbeispiel)

|                                                                                      |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Bemessungsgrundlage<br>(Bruttomonatsgehalt)                                          | = 2000 EUR    |
| zuzüglich Arbeitgeberanteil<br>zur Sozialversicherung<br>(pauschaliert <b>20 %</b> ) | = 2400 EUR    |
| EGZ Förderhöhe                                                                       | = <b>50 %</b> |
| Bewilligungszeitraum                                                                 | = 6 Monate    |
| Gesamtförderung                                                                      | = 7200 EUR    |

\* Es handelt sich um ein Rechenbeispiel. Der Eingliederungszuschuss ist eine Ermessensleistung. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.